

## Berichte für Schwerpunktaufgaben 2007

### 20. Prüfung von Babyspielzeug auf Organozinnverbindungen

Zeitraum: 2007  
Probenzahl: 20  
Verantwortlich: Herr Dr. Pfalzgraf

Organozinnverbindungen können zu verschiedenen Zwecken in unterschiedlichsten Materialien eingesetzt werden. Insbesondere aufgrund ihrer endokrinen Wirksamkeit sollte die Exposition von Kindern so gering wie möglich sein. Rechtlich verbindliche Beschränkungen bestehen derzeit aber nicht. Das BfR hat in seiner Empfehlung zu Spielwaren für Kinder unter 36 Monaten gefordert, für diesen Einsatzbereich keine Organozinnverbindungen einzusetzen. In der Vergangenheit sind Organozinnverbindungen in textilen Materialien, Badeschuhen aus Polyurethan und in Spielwaren aus Weich-PVC (Scoubidou-Bänder) nachgewiesen worden. Bei eigenen Untersuchungen im Jahr 2006 wurde ein relativ weiter Bereich von Bedarfsgegenständen auf Organozinnverbindungen untersucht. Dabei reduzierte sich die Problematik im wesentlichen auf Weich-PVC. Spielwaren für Kinder unter 36 Monaten waren 2006 nur in geringem Umfang auf Organozinnverbindungen untersucht worden.

2007 wurden 20 Bälle und 12 Puppen für Kleinkinder angefordert und, sofern die eingesendeten Proben tatsächlich für Kleinkinder bestimmt waren, auf Organozinnverbindungen untersucht. Bei den Bällen handelte es sich wie erwartet überwiegend um Weich-PVC und um geschäumtes Polyurethan mit Stoffbezug. Bei den Puppen war der textile Anteil höher, wobei Hände und Kopf der Puppen häufig aus Weich-PVC hergestellt waren. In keiner der Proben waren Organozinnverbindungen nachweisbar. Die Empfehlung des BfR ist beachtet worden.

Da die durchgeführte GC/MS-Analytik mit Derivatisierung der Proben sehr aufwendig ist, wurden die Untersuchungen mit Abarbeitung des Schwerpunktes zunächst eingestellt. Ab 2008 soll durch den Einsatz der Röntgenfluoreszenz eine routinemäßige Prüfung aller Bedarfsgegenstände auf Zinn und andere Elemente erfolgen.